Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5412**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ergebnisse der Bildungsforschung stellen eine wichtige Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen auf allen Ebenen dar. Außerdem sollten sie in die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte einfließen und die Praxis in den Bildungseinrichtungen verbessern. Insbesondere die empirische Bildungsforschung hat dazu beigetragen, überfällige Reformen des deutschen Bildungssystems anzustoßen. Dafür stehen vor allem die großen internationalen Vergleichsstudien PISA (Programme for International Student Assessment) oder IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung). Auch eine fundierte und regelmäßige nationale Bildungsberichterstattung verhilft den bildungspolitischen Akteurinnen und Akteuren dazu, mehr und besseres Handlungs- und Entscheidungswissen zu erlangen.

Durch die Föderalismusreform I wurden die Kompetenzen des Bundes im Bildungsbereich drastisch reduziert. Die Gemeinschaftsaufgabe (GA) Bildungsplanung wurde abgeschafft und durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe ersetzt (Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes – GG (neu)). Diese lautet nun: „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.“ Für die neue GA sind zunächst von 2007 bis 2013 jährlich 19,9 Mio. Euro an Bundesmitteln vorgesehen, ein wissenschaftlicher Beirat soll ihre Umsetzung begleiten.

Ausdrückliches Ziel der neuen GA ist es, die Qualität des deutschen Bildungswesens zu stärken. Zu den wesentlichen Aufgaben innerhalb der neuen GA zählen entsprechend eines Bund-Länder-Verwaltungsabkommens, das seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist:

– die Koordinierung der Teilnahme Deutschlands an Vorhaben zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich;

– die Koordinierung und Begleitung der Bildungsberichterstattung;

– die Koordinierung und Begleitung anderer Berichte bzw. Aktivitäten im Bildungsbereich gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG;

– die Vorbereitung von Empfehlungen unter Berücksichtigung der Zuarbeiten des wissenschaftlichen Beirates;

– die Befassung mit Vorhaben der Bildungsforschung, die im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern durchgeführt werden.

Aufgrund der Abschaffung der GA Bildungsplanung werden für die noch nicht abgeschlossenen BLK-Modellversuchsprogramme, BLK-Verbundprojekte und Einzelmodellversuche Kompensationszahlungen vom Bund an die Länder in Höhe von 19,9 Mio. Euro pro Jahr von 2007 bis 2013 zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Seit fast zwei Jahren benennt die Bundesregierung die Förderung der Bildungsforschung als ihren wichtigsten bildungspolitischen Gestaltungsspielraum. Auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD haben die Regierungspartner ihre Absicht bekundet, die Bildungsforschung zu stärken. Sie versprechen, ihren Beitrag zu leisten, „damit sich Deutschland an internationalen Vergleichsstudien wie etwa PISA beteiligen kann“, sie wollen sich dafür einsetzen, „die Bildungsberichterstattung weiter zu entwickeln […] sowie die empirische Bildungsforschung im Rahmen der Allgemeinen Forschungsförderung [zu] stärken“ (Koalitionsvertrag S. 33). Auch in der frühkindlichen Bildung will die Bundesregierung „die Qualität durch die Förderung der Bildungsforschung unterstützen“, wie aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/728) hervorgeht. Trotz all dieser Bekenntnisse hat die Bundesregierung bis heute keine Strategie zur Verbesserung und Intensivierung der Bildungsforschung vorgelegt.

In der Bildungsberichterstattung sind erste Schritte in die richtige Richtung eingeleitet worden, indem im Juni 2006 der Nationale Bildungsbericht vorgelegt wurde. Doch auch hier bestehen noch Probleme, wie eine Anhörung im Bildungsausschuss im Januar 2007 deutlich machte. Insbesondere die Auflage an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aus ihren Erkenntnissen keine Handlungsempfehlungen abzuleiten, stößt auf Unverständnis der Forscherinnen und Forscher und breite Kritik. Zudem können einzelne Aspekte des Bildungssystems aufgrund bisher fehlender Indikatoren nicht ausreichend abgebildet werden. Die notwendige Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung findet bisher damit nicht statt.

Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit der Bildungsberichterstattung müssen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene sichergestellt werden. So ist zur Erreichung der Lissabon-Ziele auf EU-Ebene ein neuer, kohärenter Indikator- und Benchmarkrahmen im Bildungswesen geplant (vgl. KOM (2007) 61 endg.), der an den acht vorrangigen politischen Zielgebieten der Strategie „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ ausgerichtet sein soll. Um diesen Rahmen verwirklichen zu können, ist eine engagierte Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der Datenerhebung nötig.

Neben der Förderung einer kontinuierlichen Bildungsberichterstattung ist es auch Aufgabe des Staates, die Schwerpunkte öffentlich geförderter Bildungsforschung zu bestimmen. Idealerweise werden damit neue Herausforderungen im Bildungssystem erkannt, Lösungswege für bereits identifizierte Probleme vorgeschlagen und begonnene Reformen im Bildungssystem auf ihre Wirksamkeit hin untersucht. Derzeit besteht beispielsweise drängender Forschungsbedarf bei der Frage nach verlässlichen Daten im Bereich Weiterbildung (z. B. Teilnahme an Qualifizierung, Rolle informellen Lernens im Betrieb), zur Studienstrukturreform (Umsetzung und Akzeptanz der neuen gestuften Studienabschlüsse Bachelor und Master), bei pädagogischen Konzepten zum Umbau von Halbtags- zu Ganztagsschulen oder bei der Frage, wie der Zugang von Migrantinnen und Migranten zu unserem Bildungssystem und ihr Bildungserfolg verbessert werden können. Darüber hinaus sollten frühkindliche Förderung im vorschulischen Bereich und die Frage nach pädagogischen Konzepten beim Umgang mit heterogenen Lerngruppen und kultureller Differenz in Zukunft weitere Schwerpunkte der Bildungsforschung bilden.

Bildungsforschung als Entscheidungsgrundlage für politisches Handeln macht nur Sinn, wenn Handlungsoptionen aufgezeigt werden, ein öffentlicher Diskurs über die Erkenntnisse stattfindet und die Aufbereitung und der Transfer der Forschungsergebnisse sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Begleitforschung von laufenden Modellprojekten, z. B. im Bereich Weiterbildung. Hier sind schon einige interessante Projekte wie QUEM oder Lernende Regionen gestartet bzw. abgeschlossen worden, die auch eine umfangreiche Begleitforschung erfahren haben. Bedauerlicherweise sind die Ergebnisse kaum bekannt gemacht worden. Bisher wird beispielsweise immer noch nicht an einem Ergebnisbericht zum Projekt QUEM gearbeitet, obwohl es eine Auflage gibt, diesen innerhalb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis Ende 2007 zu erstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu einer Reform der nationalen Bildungsberichterstattung beizutragen, die gewährleistet, dass
   - das unabhängige Konsortium für die Erstellung des Nationalen Bildungsberichts den Auftrag erhält, auf Grundlage der empirischen Ergebnisse Handlungsempfehlungen auszusprechen,
   - die Schwerpunktsetzung des jeweiligen Bildungsberichts aus dem Diskurs mit Akteuren aus Wissenschaft, Parlamenten, Bildungsverwaltung und Bildungsbeteiligten entsteht,
   - die Empfehlungen des Nationalen Bildungsberichts durch eine gemeinsame politische Bewertung der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz ergänzt werden,
   - der Nationale Bildungsbericht dem Deutschen Bundestag grundsätzlich zeitnah zur Auswertung vorgelegt wird,
   - gemeinsame Umsetzungsstrategien von Bund und Ländern zu den im Bericht gemachten bildungspolitischen Empfehlungen erarbeitet werden,
   - weitere Indikatoren entwickelt werden, die die Situation des pädagogischen Personals (hinsichtlich Ausbildung, Arbeitszeit, Bezahlung, Klassen- und Lerngruppenstärke, Unterrichtsausfall), die Ausstattung und Organisation von Schule sowie die Qualität der Abschlüsse in der Berufsausbildung besser abbilden,
   - die Arbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) mit der nationalen Bildungsberichterstattung verzahnt wird;
2. die Bildungsforschung als Grundlage der bildungspolitischen Steuerung zu stärken, indem die Bundesregierung
   - bis September 2007 ein umfassendes Konzept zur Bildungsforschung vorlegt;
   - bei der Förderung der Bildungsforschung folgende Schwerpunkte setzt: Unterrichtsqualität, pädagogische Entwicklung der Halbtags- zu Ganztagsschulen, Lehreraus- und -fortbildung, berufliche Bildung (insbesondere Forschung zu Berufsberatung und -orientierung), Weiterbildung, Umsetzung des Bologna-Prozesses und Akzeptanz der neuen Studienabschlüsse, informelles Lernen (insbesondere Nachhilfe und außerschulische Bildung), Bildungszugang und Verbesserung des Bildungserfolgs für Menschen mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien, Umgang mit kultureller Differenz und heterogenen Lerngruppen, frühkindliche Förderung, Verzahnung und integrierte Konzepte für frühkindliche Bildung und Übergang in die Grundschule;

– evaluiert, mit welchen Ergebnissen die BLK-Kompensationsmittel, die die Länder im Rahmen der Föderalismusreform I erhalten haben, für die Weiterführung der noch nicht abgeschlossenen BLK-Projekte oder neuer Projekte verwendet werden;

– dafür sorgt, dass die Ergebnisse aus der Bildungsforschung auch über den Nationalen Bildungsbericht hinaus gemeinsam mit den Ländern in entsprechende Umsetzungsstrategien münden;

– die Grundlage für Längsschnittuntersuchungen im Bildungsbereich verbessert und dabei die Suche nach Alternativen zu einem bundesweiten Schülerregister mit Identifikationsnummern unterstützt. Eine Erhebung von Schülerdaten für die Bildungslaufbahnforschung muss immer gewährleisten, dass die Daten anonymisiert werden, also nicht auf eine tatsächliche Person rückführbar sind;

– sich in der Kultusministerkonferenz dafür einsetzt, dass Deutschland am sog. Lehrer-PISA teilnimmt, wie dies übrigens auch im Koalitionsvertrag vereinbart ist;

– Ergebnisse der schon bislang auf Bundesebene angesiedelten Forschungs- und Modellprojekte im Bereich Weiterbildung bündelt, transparenter gestaltet und den Transfer und die Aufarbeitung von Forschungsergebnissen sicherstellt. Dies gilt insbesondere für die bereits abgeschlossenen bzw. noch laufenden Projekte QUEM und Lernende Regionen;

– die Mitwirkung Deutschlands an den Datenerhebungen im Rahmen der Europäischen Union sichert, insbesondere was den geplanten neuen Indikator- und Benchmarkrahmen für den Bildungsbereich angeht,;

– darauf hinwirkt, dass die Datenlage zum Aspekt Migrationshintergrund (im Sinne von nichtdeutscher Herkunftssprache) verbessert wird und dabei der Datenschutz und die Bindung an den Forschungszweck strikt eingehalten werden.

Berlin, den 23. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333